

Kostenübersicht

für die Kurzzeit- und / oder Verhinderungspflege

St. Andreas
Quartier



Täglich		
Kostenart	Pflegegrad 1-5	
Pflegeleistung (Kosten werden von der Pflegekasse übernommen)	150,85 €	
Ausbildungsumlage (Kosten werden von der Pflegekasse übernommen)	5,99 €	
Unterkunft Verpflegung (Kosten sind durch den Bewohner zu tragen)	26,68 €	20,54 €
Investitionsaufwendungen (Kosten werden durch den Sozialträger übernommen)	EZ: 19,08 € / DZ: 17,96 €	
Gesamtentgelt: Einzelzimmer Doppelzimmer	223,14 €	222,02 €
max. 11 Tage für KZP und 10 Tage für VHP möglich		
Gesamt		
Pflegeleistungen: Kurzzeitpflege Verhinderungspflege (inkl. Ausbildungsumlage)	1.725,24 €	1.568,40 €
Kurzzeitpflege: Unterkunft Verpflegung	293,48 €	225,94 €
Verhinderungspflege: Unterkunft Verpflegung	266,80 €	205,40 €
Kurzzeitpflege: Investitionsaufwendungen (Kosten werden durch den Sozialträger übernommen)	EZ: 209,88 € / DZ: 197,56 €	
Verhinderungspflege: Investitionsaufwendungen (Kosten werden durch den Sozialträger übernommen)	EZ: 190,80 € / DZ: 179,60 €	
Gesamtentgelt: Kurzzeitpflege Verhinderungspflege	2.454,54 €	2.231,40 €
Eigenanteil: Kurzzeitpflege Verhinderungspflege	519,42 €	472,20 €

Vor Einzug in unsere Einrichtung beraten wir Sie natürlich gerne über die Finanzierung von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege.

Revisionsstand: 16.02.2024